



<b>BAKOM</b>	
29. AUG. 2012	
Reg. Nr.	
BO	
MP	X
IR	
TC	
AF	
FM	

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

Brugg, 28. August 2012

Zuständig: Urs Schneider  
Sekretariat: Barbara Saxer  
Dokument: 120829\_VL\_Radio- und Fernsehgesetz.doc

### Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns gegebene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen. Wir beschränken uns auf einige summarische Bemerkungen und verzichten auf eine Kommentierung der einzelnen Artikel.

Im Grundsatz unterstützt der Schweizerische Bauernverband (SBV) die vorgeschlagenen Änderungen. Für den SBV ist die Aufrechterhaltung und gar der Ausbau des Service public von grosser Bedeutung. Dies insbesondere weil die Landwirtschaft im Berggebiet und in Randregionen stark vertreten ist.

Der vorgeschlagene Systemwechsel von einer leistungsbezogenen Nutzungsgebühr hin zu einer generellen Abgabe pro Haushalt und Unternehmung akzeptiert der SBV. Für ihn ist wichtig, dass zusätzliche Mehreinnahmen aus der Werbung für die Verbilligung der Gebühren eingesetzt werden. Der Systemwechsel darf nicht zu einer Mehrbelastung der Haushalte und Betriebe führen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Josef Dissler  
1. Vize-Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor

